

Kurzfassung des Überwachungsberichtes für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)

(Bereich Immissionsschutz)

Daten Betreiber:

Betreiber	Metall Technik Halsbrücke GmbH & Co KG
Betriebsanschrift (Standort)	09633 Halsbrücke Ladestraße 3
Anlagenbezeichnung	Schmelzbetrieb zur Verbleiung IE-RL Nr.: 2.5.b Schmelzen von Nichteisenmet., einschl. Legierungen, darunter auch Wiedergewinnungsprod. u. Betrieb von Gießereien, die Nichteisen-Metallgussprodukte herstellen, mit Schmelzkap.von mehr als 4 t/d bei Blei u. Kadmium o. 20 t/d bei allen anderen Metallen Nr. Anhang 4. BImSchV: 3.8.1EG
Überwachungsintervall	3 Jahr(e)

Daten Behörde:

zuständige Behörde	LRA Mittelsachsen
Kontakt	09599 Freiberg, Frauensteiner Str. 43, E-Mail:

Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	16.06.2016
Grund der Besichtigung	Nachkontrolle

Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen* und weitere Maßnahmen:

Maßnahme	Ist am	Realisierung	Bemerkung	Status
Nachkontrolle	16.06.2016		technologische Umstellung, Tätigkeit im Gebäude (Nachkontrolle)	ohne Beanstandung

* Mängeldefinition:

ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.